DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 40/2021
01. September 2021

Inhaltsverzeichnis **Seite**

- Bundestagswahl am 26. September 2021 2
 hier: Bekanntmachung über das Recht der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis
- Bundestagswahl am 26. September 2021 5
 hier: Wahlbekanntmachung zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages
- Historische Stadthalle Wuppertal GmbH 8
 hier: Jahresabschluss zum 31.12.2020
- Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH 9
 hier: Jahresabschluss zum 31.12.2020
- Integrationsausschusswahlen am 13. September 2020 10
 hier: Mandatsnachfolge
- Landtagswahl am 15. Mai 2022 11
 hier: Beisitzer*innen und Stellvertreter*innen für die Landtagswahlkreise 32 Wuppertal I und 33 Wuppertal II
- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe 12
- Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern 13
- Öffentliche Zustellungen 14

Hinweis:
Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter: www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Bekanntmachungen

über das Recht der Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die kreisfreie Stadt Wuppertal wird in der Zeit vom 6. bis 10. September 20221, während der allgemeinen Öffnungszeiten, montags bis donnerstags von 9.00 bis 15.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.30 Uhr, bei der **Wahlbehörde der Stadt Wuppertal, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Raum C-206, 42269 Wuppertal,** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten; dieser Raum ist barrierefrei.

 Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes entsprechenden eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

 Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. bis 10. September 2021, spätestens am 10. September 2021 bis 12.30 Uhr, bei der vorbezeichneten Dienststelle Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.

 Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

 Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 102 Wuppertal I bzw. im

 Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II

durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlraum** (Wahlbezirk) **des jeweiligen Wahlkreises**

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte, wenn

 a) sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt haben,

 b) sie aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind,

 c) das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist.

6. Im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können Wahlscheine bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragen. Eine Antragstellung per Telefon ist unzulässig.

 Allgemeine Öffnungszeiten der Wahlschein-Ausgabestelle im Rathaus, 42275 Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Lichthof:

 Vom 30. August bis 24. September 2021

montags bis mittwochs	08.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	08.00 bis 17.30 Uhr,
freitags	08.00 bis 12.30 Uhr (am 24. September 2021 bis 18.00 Uhr!).

7. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Tag vor der Wahl von 08.00 bis 12.00 Uhr und am Wahltag von 08.00 bis 15.00 Uhr gestellt werden.

 Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Ziffer 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift an die der Wahlbrief zurückzusenden ist versehenen, roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

 Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Wahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

 Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Sonntag, dem 26. September 2021 bis 18.00 Uhr** eingeht.

9. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG als unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Bei der Rücksendung aus dem Ausland sind die Wahlbriefe entsprechend zu frankieren.

Wuppertal, den 23. August 2021

Der Oberbürgermeister
i.V.
gez.
Dr. Slawig
Stadtdirektor

Wahlbekanntmachung

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Am 26. September 2021 findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt.

 Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die kreisfreie Stadt Wuppertal ist in 221 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlbezirke Nr. 001 bis 098, 114 bis 205 bilden den Bundestagswahlkreis 102 Wuppertal I; die Wahlbezirke Nr. 099 bis 113, 206 bis 221 bilden den Bundestagswahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II.

 Die Abgrenzung der Wahlbezirke kann eingesehen werden bei der Wahlbehörde der Stadt Wuppertal, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Raum C-206, 42275 Wuppertal, während der allgemeinen Dienstzeit

montags bis donnerstags von	9.00 bis 15.00 Uhr,
freitags von	9.00 bis 12.30 Uhr.

 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 18. August 2021 bis zum 5. September 2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk, die laufende Nummer im Wählerverzeichnis und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

 Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14.15 Uhr im Rathaus, 42275 Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

 Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

 Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

 Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

 Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

 Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

 a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Dies gilt auch für die Ermittlung der Briefwahlergebnisse durch die Briefwahlvorstände.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde der Stadt Wuppertal einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eintrifft. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Nach dem Wahlstatistikgesetz - WStatG - vom 21.05.1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.04.2013 (BGBl. I S. 962) – sind aus dem Ergebnis der Bundestagswahl 2021 in ausgewählten Wahlbezirken repräsentative Wahlstatistiken zu erstellen über

 a) die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen
 b) die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen.

 In diesen Wahlbezirken wird mit entsprechend gekennzeichneten Stimmzetteln (Buchstaben A bis M) gewählt; in der Wahlbenachrichtigung ist der zutreffende Kennbuchstabe eingedruckt.

 In Wuppertal sind folgende Wahlbezirke in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen:

 34, 53, 66

 In Wuppertal sind folgende Briefwahlbezirk in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen.

 48810, 46620, 42210.

 Die statistische Auswertung wird ohne Verletzung des Wahlgeheimnisses zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Wuppertal, den 1. September 2021

Der Oberbürgermeister
i.V.
gez.
Dr. Slawig
Stadtdirektor

Historische Stadthalle Wuppertal GmbH
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Die Stadt Wuppertal, die 100% des stimmberechtigten Kapital der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH vertritt, - vertreten durch den stellvertretenden Ressortleiter des Rechtsamtes, Dr. Harals Huffmann, , geschäftsansässig Am Clef 58-60, 42275 Wuppertal -, hat unter Verzicht auf alle durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Formen und Fristen für die Einberufung einer Gesellschafterversammlung am 30.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht – wird festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag wird in einer Höhe von 56.769,39 € ausgewiesen.

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 30.08.2021 bis 12.09.2021 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft im Gebäude Johannisberg 40, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme – nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon-Nr. 0202 / 24589-0 aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTG Wirtschaftstreuhand Dr. Grüber PartG mbH hat am 19. Mai 2021 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH, Wuppertal, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

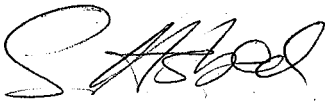
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung treffend dar.

Wuppertal, 17.08.2020

Silke Asbeck
Geschäftsführerin



Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Die Stadt Wuppertal, die 100% des stimmberechtigten Kapital der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH vertritt, - vertreten durch den stellvertretenden Ressortleiter des Rechtsamtes, Dr. Harals Huffmann, , geschäftsansässig Am Clef 58-60, 42275 Wuppertal -, hat unter Verzicht auf alle durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Formen und Fristen für die Einberufung einer Gesellschafterversammlung am 30.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht – wird festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag wird in einer Höhe von 279.207,19 € ausgewiesen.

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 30.08.2021 bis 12.09.2021 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft im Gebäude Johannisberg 40, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme – nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon-Nr. 0202 / 24589-0 aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTG Wirtschaftstreuhand Dr. Grüber PartG mbH hat am 19. Mai 2021 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH, Wuppertal, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung treffend dar.

Wuppertal, 17.08.2020

Silke Asbeck
Geschäftsführerin



Bekanntmachung

Die aus dem Listenwahlvorschlag für die Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN -GRÜNE- für den Integrationsausschuss der Stadt gewählte Bewerberin,

Sahin, Yasemin,

hat auf ihr Mandat verzichtet. Der Verzicht soll sofort wirksam werden. Die unter der lfd. Nr. 3 des Listenwahlvorschlages der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN -GRÜNE- benannte Bewerberin, Zinke, Caterina, hat auf ihr Anwartschaftsrecht verzichtet.
Als Nachfolgerin wird die unter der lfd. Nr. 4 des Listenwahlvorschlages der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN -GRÜNE- benannte Bewerberin,

Meiwandi, Derya
geb. 1989 in Paderborn,
pädagogische Projektleiterin,
42283 Wuppertal,
E-Mail: derya.meiwandi@gruene-wuppertal.de

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 25.08.2021

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal
gez.
Dr. Slawig
Stadtdirektor

Bekanntmachung

Landtagswahl am 15. Mai 2022
Beisitzer*innen und Stellvertreter*innen des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Landtagswahlkreise 32 Wuppertal I und 33 Wuppertal II

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWahlO) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 548, 964) zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. August 2016 (GV. NRW. S. 726, 794), gebe ich hiermit die Namen der Beisitzer/innen sowie ihrer Stellvertreter/innen des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahlkreise 32 Wuppertal I und 33 Wuppertal II bekannt:

Beisitzer*in	**Stellvertreter*in**
Herr Stadtverordneter Heiko Meins	Herr Ulf Klebert
Herr Stadtverordneter Maximilian Guder	Frau Maren Bergmann
Frau Stadtverordnete Martina Sailer	Herr Patric Mertins
Herr Stadtverordneter Thomas Hahnel-Müller	Herr Dirk Kanschat
Herr Stadtverordneter Paul Yves Ramette	Frau Stadtverordnete Yasgülü Zeybek
Herr Tobias Wierzba	Herr Stadtverordneter Alexander Schmidt

Wuppertal, den 16. Juli 2022

Der Kreiswahlleiter für die Wahlkreise
32 - Wuppertal I und 33 - Wuppertal II
gez.
Dr. Slawig
Stadtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 24.08.2021 gemäß § 75 des VIII. Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) folgenden Beschluss gefasst:

Der Verein „Treffpunkt Leben e.V..“ wird als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt (208.61)
i.A.

gez.
Brenig

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 3010851339
Nr. 3432640427

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 26.08.2021 STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 4010363705
Nr. 4215881535

Wuppertal, den 26.08.2021 STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Platzhalter

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden alle Seiten, die personenbezogene Daten enthalten, entfernt

Herausgeber
Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung
Rechtsamt
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung
www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im
Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO